

Vorbemerkungen:

Der Verwaltung liegen 104 Anforderungen für Stellen oder befristete Verstärkungen vor. Mit dem vorstehenden Entwurf für den Personalhaushalt 2019/2020 wurden diese Anforderungen auf das aus Sicht der Verwaltung unabdingbar notwendige Maß (47 Stellen) begrenzt. Diese Stellen sind nachfolgend kurz erläutert und untergliedert in

- Jugendamtshaushalt
- Allgemeine Verwaltung
 - Politisch bereits entschieden oder weitgehend haushaltsneutral
 - Unabdingbar notwendige Personalverstärkungen

Die detaillierten Begründungen erfolgen in den jeweiligen Anhängen. Abschließend sind die finanziellen Auswirkungen insgesamt zusammengefasst.

Erläuterungen:

Entwurf Personalhaushalt 2019/2020

1. Jugendamtshaushalt (Jugendamtsumlage)

1 x A 12 Stelle Controlling

Die externe Organisationsuntersuchung des Jugendamtes hat die Notwendigkeit der Einrichtung einer Controlling-Stelle (A12) für den Jugendamtsbereich hervorgehoben. Da damit gerechnet wird, dass im Gegenzug die Personalverstärkung für die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlingskinder deutlich zurückgefahren werden kann, ist die Einrichtung der Stelle (ca. 94.000 €) ohne Mehrbelastung des Jugendamtshaushaltes möglich. (**Anhang 1**)

Mehrbelastung Jugendamtshaushalt somit

0 €

2. Allgemeine Verwaltung (Kreisumlagererelevant)

a) politisch bereits entschieden oder weitgehend haushaltsneutral

1 x A12 Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan (Amt 38)

Die Fortschreibung und Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist für die gesamte flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und der Krankentransporte von zentraler Bedeutung. Die Personalkosten (ca. 94.000 €/Jahr) werden durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. (**Anhang 2**)

1 x E10 Bewirtschaftung kreiseigener Rettungswachen/Notfallstandorte (Amt 38) Auf der Basis des 2012 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplanes hat der Kreis zahlreiche Aufgaben, die zuvor im Aufgabenbereich der Hilfsorganisationen lagen,

übernommen. So auch die Bewirtschaftung der Rettungswachen und Notarztstandorte mitsamt Fuhrpark. Hierfür ist eine Personalverstärkung erforderlich. Die Personalkosten (ca. 72.000 €) werden laut Fachbereich durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt. **(Anhang 3)**

3 x S12 Verstärkung des Kommunalen Integrationszentrums. (KI)

Gemäß der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentrums erhalten Kreise eine Förderung der Personalausgaben bis zu 6 Vollzeitäquivalente für Fachkräfte im Verwaltungsbereich und 0,5 VZÄ für eine Verwaltungsassistentin. Aktuell ist beim Rhein-Sieg-Kreis Personal im Umfang von 3 VZÄ-Fachkräften vorhanden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Fördermöglichkeiten voll auszuschöpfen, um damit die Arbeit des KI zu intensivieren und weitere drei VZÄ in Anspruch zu nehmen. Sollte die Förderung zukünftig entfallen, wären die Personalkosten dann vom Rhein-Sieg-Kreis in vollem Umfang selbst zu finanzieren.

Die Personalkosten werden pro Stelle mit 50.000 €/ Jahr gefördert. Es verbleibt bei einer Erweiterung des Personals um weitere drei Vollzeitäquivalente ein Eigenanteil von ca. 47.000 €/Jahr. **(Anhang 4)**

2 x E9a Systembetreuer Front Office (Amt 10)

Die Systemverwaltung wird künftig Aufgaben, die bisher extern vergeben wurden, selbst erledigen. Statt der bisher benötigten 190.000 €/Jahr für externe Leistungen fallen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 130.000 €/Jahr an. Es ergibt sich also eine **Einsparung** in Höhe von **60.000 €**. **(Anhang 5)**

Befristet ohne Stelle: (Amt 40) Die befristete Projektunterstützung Medienentwicklungskonzept (Schule) wurde vom Kreistag bereits am 19.12.2016 beschlossen. Hierfür fallen Personalkosten (E6) in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr an **(Anhang 6)**

Aus den vorgenannten Maßnahmen ergibt sich folgende Mehrbelastung für den allgemeinen Haushalt

1 x A 12 Amt 38	94.000 €/Jahr
gedeckt durch Gebühreneinnahmen	./. 94.000 €/Jahr
1 x E 10 Amt 38	72.000 €/Jahr
gedeckt durch Gebühreneinnahmen	./. 72.000 €/Jahr
3 x S12 KI	47.000 €/Jahr
2 x E9a Amt 10	130.000 €/Jahr
Entfall Kosten für externe Dienstleister	./. 190.000 €/Jahr
Befristet ohne Stelle Amt 40 (E6)	50.000 €/Jahr

Mehrbelastung Allgemeiner Haushalt

(politisch bereits entschieden/weitgehend haushaltsneutral) 37.000 €/Jahr

b.) Unabdingbar notwendige Personalverstärkungen

Sozialamt (Amt 50)

Das Sozialamt wurde einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen, deren Ergebnis dem Personalausschuss am 22.11.2017 vorgestellt wurde. Im Ergebnis werden, um das Soll der berechneten erforderlichen vollzeitverrechneten Personalbesetzung zu erreichen, 25 Mehrstellen benötigt. Es ist gelungen, den Mehrbedarf durch interne Stellenverlagerungen auf 14 Stellen zu begrenzen. Eine weitere Stelle muss erst 2021 eingerichtet werden, so dass zunächst ein Stellenbedarf von 13 verbleibt. Es handelt sich um folgende Stellen:

1 x E10 (72.000 €/Jahr)
8 x A11 (680.000 €/Jahr)
3 x A12 (282.000 €/Jahr)
1 x E13 (76.000 €/Jahr).

Wegen weiterer Details wird auf die Vorlage zu TOP 5 verwiesen.

Hierfür fallen Personalkosten in Höhe von ca. 1.111.000 €/Jahr an.

2 x E10

Außerdem sind im Sozialamt noch zwei Stellen für den Bereich der Betreuungsstelle einzurichten. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2015/2016 wurde darauf hingewiesen, dass durch das Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden mittelfristig eine weitere Personalaufstockung unvermeidlich ist. (**Anhang 7**)

Hierfür fallen Personalkosten in Höhe von ca. 144.000 €/Jahr an.

Ausländerangelegenheiten (Abteilung 30.2)

Eine erneute Personalbemessung durch die Organisationsabteilung hat ergeben, dass der Bereich Ausländerwesen aufgrund der nach wie vor enormen Fallzahlen nochmals personell verstärkt werden muss. Es handelt sich um folgende Stellen (**Anhang 8**):

2 x A8	Service Center
5 x A9mD	Allgemeine Ausländerangelegenheiten
2 x A10	Allgemeine Ausländerangelegenheiten
2 x A 11	Ordnungsverfügungen

Befristet ohne Stelle: Außerdem ist es notwendig, den Bereich für „Überstellungen nach der Dublin-Vereinbarung“ für ca. 2 Jahre mit einer Kraft E 8 personell zu verstärken. (**Anhang 9**)

Hierfür entstehen insgesamt Personalkosten in Höhe von ca. 861.000 €/Jahr.

Gebäudewirtschaft (Abteilung 22.2)

Aufgrund des zahlreichen, umfangreichen und komplexen Baumaßnahmen (Brandschutzsanierung Kreishaus, Sanierung Berufskolleg Carl Reuther Berufskolleg Hennef, JHZ Eitorf, Rettungswache Swisttal etc.) war es bereits erforderlich eine befristete Juristin (A14), eine befristete Architektin (E12) und einen befristeten Techniker (E9a) einzustellen. Da die Maßnahmen nicht nur weiter andauern, sondern sich weitere Großbaumaßnahmen nahtlos anschließen bzw. beginnen werden (Rettungswachen Bornheim, Much, Ruppichteroth, BK Troisdorf, BK Duisdorf, BK Siegburg, Förderschule Siegburg-Brückberg) ist es erforderlich, die bislang befristeten Arbeitsverhältnisse dauerhaft fortzuführen.

Hierfür fallen gegenüber dem Haushalt 2017/2018 keine Mehrkosten an.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- 1 x A14 Juristin
- 1 x E12 Ingenieurin
- 1 x E9a Techniker.

Außerdem wird eine Verwaltungskraft zur Abwicklung der Neubauten Rettungswachen und der Sanierungsmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen benötigt.

- 1 x A11

Befristet ohne Stelle: Für die Baumaßnahme JHZ Eitorf ist ein Architekt (E12), befristet für 5 Jahre einzustellen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahme aus der Verwaltung heraus von zwei Architekten, die sich ergänzen, aber auch gegenseitig vertreten können, begleitet wird. Aus der Erfahrung heraus ist es dringend erforderlich, bei großen Bauprojekten zwei projektleitende Architekten einzusetzen.

Für die Verwaltungskraft und den Architekten entstehen Personalmehrkosten gegenüber 2017/2018 in Höhe von insgesamt ca. 172.000 €/Jahr. (**Anhang 10**)

Gesundheitsamt

Nach erfolgter Personalbemessung ist eine Personalverstärkung des Hygiene- und Infektionsschutzbereiches dringend geboten, um die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben durch den Kreis zu gewährleisten. Es soll daher eine weitere Stelle für eine Hygienekontrolleurin eingerichtet werden, die die Ausbildung beim Kreis absolviert hat. (**Anhang 11**)

- 1 x E9a Hygienekontrolleurin

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 65.000 €/Jahr.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Die GPA hat in ihrem Bericht verdeutlicht, dass die Kontrolldichte der Lebensmittelüberwachung mit 67% gegenüber 83% im Landesdurchschnitt beim Rhein-Sieg-Kreis gering ist. Es ist daher vorgesehen, eine weitere Stelle für eine/n Lebensmittelkontrolleur/in einzurichten. (**Anhang 12**)

1 x E9a Lebensmittelkontrolleur

Befristet ohne Stelle: Außerdem ist wegen steigender Fallzahlen ein Tierarzt (A14) befristet für 2 Jahre einzustellen. (**Anhang 13**)

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 156.000 €/Jahr.

Wirtschaftsförderung

Für die Regionale 2025 ist zur Entwicklung kreiseigener Projekte und der Unterstützung der sieben kreisangehörigen Regionale-Kommunen eine personelle Verstärkung erforderlich. (**Anhang 14**)

1 x A 11

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 85.000 €/Jahr.

Bevölkerungsschutz

Nach erfolgter Überprüfung der Organisationsabteilung sind ein Systemadministrator für Leitstellentechnik (E 11) sowie ein Brandschutztechniker (A 9mD) dringend erforderlich. Die beiden Stellen werden zu 62,5% bzw. 50% durch Rettungsgebühren refinanziert. Es handelt sich um folgende Stellen (**Anhänge 15 und 16**):

1 x A9mD

1 x E11.

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 149.000 €/Jahr. Unter Berücksichtigung der Refinanzierung durch Rettungsdienstgebühren wird der Haushalt mit ca. 63.000 €/Jahr belastet.

Umwelt- und Naturschutz

Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen macht es erforderlich, den Bereich „ordnungsbehördliche Verfahren“ zu verstärken (A 10). (**Anhang 17**)

Die steigende Zahl der erfassten Flächen mit Boden- oder Wasserverunreinigungen macht den Einsatz eines weiteren technischen Angestellten erforderlich (E 9a). (**Anhang 18**)

Außerdem soll auf Anregung des Arbeitskreises Konsolidierung ein aus zwei Personen bestehender ordnungsbehördlicher Außendienst (E 5) eingerichtet werden (**Anhang 19**). Es handelt sich um folgende Stellen:

1 x A10
1 x E9a
2 x E5.

Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 233.000 €/Jahr.

Aus den unter b.) genannten Maßnahmen ergibt sich damit folgende Mehrbelastung gegenüber dem Haushalt 2017/2018:

Amt 50 (Sozialamt)	1.111.000 €/Jahr
Amt 50 – Betreuungsstelle	144.000 €/Jahr
Abteilung 30.2 (Ausländerangelegenheiten)	861.000 €/Jahr
Abteilung 22.2 (Gebäudewirtschaft)	172.000 €/Jahr
Amt 53 (Gesundheitsamt)	65.000 €/Jahr
Amt 39 (Veterinär/Lebensmittelüberwachungsamt)	156.000 €/Jahr
Referat 01 (Wirtschaftsförderung)	85.000 €/Jahr
Amt 38 (Bevölkerungsschutz)	149.000 €/Jahr
Amt 38 – Refinanzierung über Gebühren	./ 86.000 €/Jahr
Amt 66 (Umwelt und Naturschutz)	233.000 €/Jahr

Mehrbelastung Allgemeiner Haushalt
(unabdingbar notwendige Personalverstärkungen) **2.890.000 €/Jahr**

3. Zusammenfassung

Insgesamt beträgt die Haushaltsmehrbelastung im Vergleich zum Haushalt 2017/2018 damit 37.000 € aus Ziffer 1 und 2.890.000 € aus Ziffer 2.

Unter Berücksichtigung der den Ausgaben gegenüberstehenden Mehreinnahmen ergibt sich durch die notwendige Personalverstärkung damit

- keine Mehrbelastung für die Jugendamtsumlage sowie
- eine Mehrbelastung für den allgemeinen Haushalt von insgesamt 2.927.000,-€ /Jahr
- Da davon auszugehen ist, dass nicht alle neuen Stellen umgehend besetzt werden können, kann der Ansatz 2019 aus Sicht der Verwaltung um 750.000,-€ reduziert werden.

Der Entwurf des amtlichen Stellenplanes ist als **Anlage 5 zu Tagesordnungspunkt 6** beigefügt.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 11.09.2018.